

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfkasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Ein eigenhümliches Verlangen oder 12000 Ml. Trinkgeld.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt endlich an die Sonnen!“ Davon haben uns die letzten Tage wieder ein überraschendes Beispiel geliefert. Bekanntlich spukte in den letzten Jahren in Deutschland die Buchthausvorlage, bis sie endlich im Reichstage ohne Sang und Klang begraben wurde. Ihre Entstehung und ihr Schicksal ist bekannt genug. Im Juni 1897 hielt Kaiser Wilhelm II. in Bielefeld eine Rede, worin er „die schwerste Strafe demjenigen androhte, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindert“ und im Dezember desselben Jahres erfolgte der Geheimerlaß des Grafen Posadowsky, in welchem die Einzelregierungen erfuhrten, Material zu sammeln, um eine Gesetzesvorlage „zum Schutze der Arbeitswilligen“ begründen zu können. Dieses Material lief allmählich ein und wurde im Reichsamt des Innern unter der speziellen Oberleitung des Direktors Dr. von Woedtke verarbeitet. Nachdem dann inzwischen, im September 1898, der Kaiser in Deynhausen seine „Buchthausrede“ gehalten hatte, erschien endlich am 1. Juni 1899 die berüchtigte „Buchthausvorlage“ auf der Bildfläche, begleitet von einer „Denkschrift“, die nachgewiesenermaßen nicht nur tendenziös zugeschnitten war, sondern auch zahlreiche thatfachliche Unrichtigkeiten enthielt.

Bei der ersten Lesung der „Buchthausvorlage“ im Reichstage holte sich die Reichsregierung eine grobkartige Blamage und die Väter derselben, der Graf Posadowsky und sein Leitender Diener, Direktor Dr. von Woedtke, gingen wie die begossenen Budel nach Hause. Anstatt nun die Vorlage einfach zurückzuziehen, benützte die Reichsregierung die parlamentslose Zeit, um im Lande für dieselbe Stimmung zu machen und erschien richtig im Herbst wieder damit vor dem Reichstage. Wir kritisierten damals, am 13. Oktober 1899, dies Vernehmen mit folgenden Worten:

„Eigenhümlich ist es doch und wirft auf die Begriffe von politischer Unstänbigkeit ein merkwürdiges Licht, wie die Regierung sich in dieser Frage verhält. Nach der Kaiserrede in Deynhausen gingen die Geheimräthe an's Werk und stopften im Schweife ihres Angefisches einen Gesetzentwurf und eine Denkschrift zusammen. Der Reichstag zerstörte diese Denkschrift, die Redner der verschiedenen Parteien ließen kein gutes Haar daran und mit großer Majorität schickte man die Regierungsexperte mit ihrer Buchthausvorlage nach Hause, ungefähr, wie wenn man einen Hausrat, der mit abgelegten Hosen und Röcken handelt, hinauskomplimentiert. Man hätte nun glauben sollen, die Regierung werde den Entwurf in den Papierkorb werfen, da ihn kein Mensch haben wollte. Aber weit gefehlt! Mit der Zähigkeit und Ausdauer eines Handelsjuden, der seinen Schund an den Mann zu bringen versucht, und immer wieder kommt, wenn man ihn auch schon ein Dutzend Male hinausgeworfen hat, mit derselben Hartnäckigkeit sieht die Regierung ihr Vermögen fort, ihrem ungetreuen Kinde eine freundlichere Aufnahme zu bereiten. Es erinnert dies lebhaft an die Geschichte von dem Weinreisenden, der seinen Portwein anbietet, hinausgeworfen wird, aber wieder auf der Bildfläche erscheint und seine Weißweine anpreist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Gesetzentwurf durch das Ablagern an Güte gewonnen hat, so scheint die Regierung zu glauben, daß sie durch Zureden und sanften Nachdruck dem Reichstage allmählich Geschmack an der Vorlage beibringen könne.“

Naiver Weise glaubten wir damals, daß diese Bemühungen aus Beweggründen hervorgingen, die wir allerdings nicht für richtig hielten, aber doch nicht als unlautere bedeichen konnten. Wir hielten die Väter der „Buchthausvorlage“ für anständige Leute, die von der ehrlichen Überzeugung ausgingen, es sei ein Bedürfnis vorhanden, die Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Streikenden zu schützen; wir billigten den Machern der Vorlage sogar mildernde Umstände zu, indem wir annahmen, sie hätten sich von dem Lärm der kapitalistischen Presse betäuben und überholen lassen. Keineswegs aber konnten wir

auf den Gedanken kommen, daß sie sich zu direkten Soldschreibern des Kapitalismus erniedrigen würden. Dass dies aber dennoch der Fall ist, beweist ein Schreiben, welches der Generalsekretär des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ am 3. August 1898 an mehrere Mitglieder des Verbandes gerichtet hat und welches jetzt von der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht wird. In diesem Briefe heißt es:

„Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrat Jende, unterbreitet, der es naheliegenden Gründen für zweitmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenhümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrat Jende hat für die Firma Krupp 5000 Ml. zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.“

Als wir dieses Schreiben zuerst lasen, zweifelten wir an dessen Echtheit, wir konnten und wollten kaum glauben, daß das Reichsamt des Innern sich von den Großindustriellen eine Summe von 12000 Mark „zur Verfügung stellen lassen“ würde; gewissermaßen als Trinkgeld für gute Leistungen. Dass das Verlangen des Reichsamtes „etwas eigenhümlich“ war, fühlte selbst der Briefschreiber und wir, als lokale Unterthanen, die wir nicht mit Geheimräthen und Ministern verkehren, hielten es für völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung, die doch Steuern genug einheimst, sich von Privatleuten eine solche Bagatelle von 12000 Ml. in die Hand drücken lassen würde. So warteten wir mit Spannung darauf, daß man von begeistigter Seite erklären würde: „Kinder, wie kommtet ihr euch so aufs Glatteis führen lassen? Der Brief ist gefälscht, wir haben niemals 12000 Ml. von der Industrie bekommen!“ Wir sahen schon im Geiste das stolze Gesicht des langbärtigen Posadowsky, wie er mit entrüsteter Miene eines Polizisten, dem man 50 Pfg. in die Hand drückt, ausrief: „Uns wollt ihr bestechen — und noch dazu mit lumpigen 12000 Mark!“

So lange wir aber auch warteten, diese Erklärung erfolgte nicht und inzwischen ist zu gegeben worden, daß der Brief echt ist und daß das Reichsamt des Innern tatsächlich das Geld bekommen hat. So schreibt z. B. die „Nationalzeitung“, die Fühlung mit großindustriellen Kreisen hat, folgendes:

„Das von sozialdemokratischer Seite veröffentlichte Schreiben des Herrn Buet ist echt und der darin erwähnte Vorgang läßt sich nicht in Abrede stellen; er ist bereits im Staatsministerium zur Sprache gekommen. Näheres über den Zweck der finanziellen Anspruchnahme des Zentralverbandes deutscher Industrieller durch das Reichsamt des Innern ist nicht bekannt, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Graf Posadowsky persönlich die Verantwortlichkeit dafür zu tragen hat. Es ist unbegreiflich, daß ein Beamter in der Stellung des Staatssekretärs des Innern für zulässig halten könnte, für irgend einen agitatorischen Zweck der Regierung von einem privaten Interessenten-Vereine Geld zu verlangen, vollenfalls in einer Angelegenheit, in der dieser Verein so sehr Partei war, wie bei dem versuchten gesetzgeberischen Vorgehen gegen Ausschreitungen bei Streiks. Das durch mußte doch gerade zu der Anschein einer Abhängigkeit der Regierung von den Großindustriellen in derartigen Fragen hergerufen werden. Die persönliche Ehrenhaftigkeit des Grafen Posadowsky ist über jeden Verdacht erhaben. Was vorliegt ist ein im vermeintlichen öffentlichen Interesse begangener Mißgriff unverzeihlicher Art.“

Diese Neuflutung ist offen und ehrlich und zeugt davon, daß selbst ein Kapitalistengemüth, das sich noch ein klein wenig Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, eine solche Parteinahme der Regierung in einem

Konflikte zwischen den organisierten Arbeitern und den Unternehmern für unverzeihlich hält. Wie lässt sich auch der Gedanke, daß die Reichsregierung über den Interessengruppen stehen soll, damit vereinbaren, daß sie von einer einzelnen Gruppe Geld annimmt, um deren Sonderinteressen zu vertreten? Die Regierung fühlte allmählich das Bedürfnis, sich zu rechtfertigen, nachdem sie sich von ihrem ersten Schrecken erholt hatte und gab folgende Erklärung ab:

„Gegenüber den zum Theil sehr tendenziösen Entwicklungen in der Öffentlichkeit erschien es in weiten Kreisen, besonders in der Industrie nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen als unabdingt notwendig, an der Hand des amtlichen parlamentarischen Materials des Reichstages die öffentliche Meinung möglichst umfangreich darüber aufzuklären, welche Thäfachen die Einführung des Gesetzentwurfs veranlaßt hatten und welche Gründe von den Vertretern der Regierungen bei der Befürwidigung des Gesetzentwurfs im Reichstage beigebracht sind. Zu diesem Zwecke wurden Auszüge aus der den Gesetzentwurf beigegebenen amtlichen Deckschrift sowie der stenographische Wortlaut der Reden der Regierungsvertreter in zahlreichen Exemplaren den provinzialen Blättern beigefügt. Auf Anregung und durch Vermittelung des Direktors im Reichsamt des Innern, Woedtke, hat Generalsekretär Buet eine Summe von 12000 Mark zur Verfügung auf die Einführung des Gesetzentwurfs veranlaßt, die durch die Wiedergabe des oben bezeichneten amtlichen Materials entstanden sind. Neben die Herausgabe der Summe zur Verbreitung des bezeichneten, in den Drucksachen des Reichstages bereits niedergelegten amtlichen Materials besitzt der genannte Beamte urkundliche Belege.“

Durch diese lendenlachme Erklärung wurde die Sache womöglich noch schlimmer. Die Regierung giebt zu, mit Hilfe der provinzialen Blätter die öffentliche Meinung zu Gunsten der „Buchthausvorlage“ bearbeitet zu haben. Hand in Hand sind Regierung und Großindustrie im Lande hausieren gegangen und haben mit der unruhig befannten Denkschrift und den Regierungssreden Bauernfang getrieben. Die Regierung hat den „Geist“ geliefert und die Großindustrie das „Werd“, und so war die Sache fein auf dem Draht. Nun mehr wird es auch dem blödesten Auge klar, wie's gemacht wird. Und dabei wurde damals immer behauptet, die öffentliche Meinung verlangte stürmisch nach einer Buchthausvorlage zum Schutze der Arbeitswilligen. „Hast'e Worte?“ fragt der Berliner und wir müssen sagen: „Wir haben keine Worte für ein derartiges Gebahren!“

Noch ein anderer Umstand kommt hierbei in Betracht. Die Regierungsvertreter beteuerten seiner Zeit hartnäckig, daß der Gesetzentwurf im Interesse der Arbeiter liege. Warum bezahlen denn die Unternehmer die Kosten? Dieser Zwiespalt ist selbst einem ausgesprochenen Regierungsorgan, den „Berliner Neuesten Nachrichten“ aufgefallen, die hierzu schreiben:

„Ob es richtig war, die an sich so geringfügige Kostenbedeckung von der Industrie einzuziehen, anstatt sie aus Reichsmitteln zu entnehmen, darf um so mehr dahingestellt bleiben, als der Schutz der Arbeitswilligen doch weit mehr im Interesse der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber liegt und daher ein im eminentesten Sinne öffentliches Interesse darbietet, für welches die Besteitung aus Reichsmitteln durchaus berechtigt gewesen wäre. Auch mußte gerade in dieser Frage selbst der Anschein vermieden werden, als ob es sich um ein im Interesse der Arbeitgeber zu erlassendes Gesetz handelt.“

Wir Arbeiter wissen, daß es der offenbarste Schwund ist, zu behaupten, die Buchthausvorlage sei im Interesse der Arbeiter ausgearbeitet und eingebrochen worden; und deshalb freuen wir uns, daß es nunmehr klar geworden ist, wessen Interessen damit gedient werden sollte. Dieseklärung kann uns nur nützen, indem sie auch den letzten Zweifel darüber beseitigt, für wen die Reichsregierung arbeitet.

Wie die Sachen augenblicklich liegen, soll der Direktor Dr. von Woedtke als Sündenbock in die Wüste geschickt und der öffentlichen Entrüstung geopfert werden; er wird wohl fliegen müssen, während sich sein Vorgesetzter, Graf Posadowsky, vergnügt den Bart streicht. Das ist ein unangenehmer Abgang für den strebsamen Herrn, dem vielleicht schon ein Ministerfessel winkte. Nun, er wird wohl an einer anderen Stelle wieder auftauchen, da er es ja „so gut gemeint“ hat. Vielleicht auch wird Graf Posadowsky selbst ins Straucheln gerathen und geneckt sein, „fern von Madrid“ über seinen Mifgriff nachzudenken.

Wie es aber auch kommen möge, wir Arbeiter wissen, daß man im Reichsamt des Innern denselben Raden weiter spinnen wird; man wird nach wie vor für das Unternehmertum arbeiten — für ein Trintgeld und ohne ein solches. Darum heißt es für uns: „Aufgepaßt!“

Die Aufgaben der Handwerkkammern.

Heber dies Thema sprach nach der „Q. Malerplat.“ gelegentlich des 16. Februar, Handwerkertages in Siegburg im Hause Euler-Bensberg in längeren Ausführungen. Wir würden es nicht für nötig erachten, auf die längst bekannten Ergriffe ausgeschriebener Meistermeister einzugehen, wenn sie nicht bei diesen Gelegenheiten für manche Leute die Gewohnheit einzubringen scheinen, auf Kosten der Oberschaft ihrer sozialpolitischen Interessen die Zügel schließen zu lassen. Auch abiger Herr Euler fühlte sich berufen, sein Licht leuchten zu lassen, um das Handwerk zu retten, indem er aussprach:

„Seit 30 Jahren hat im Handwerk eine Erziehung nicht stattgefunden. Die Gewerbeschule hat den Belehrungsnachweis aufgegeben. Das Wort Meister wird in jener sehr hohen Bedeutung nur noch von den Meistern der alten Schule, die nach einer Gesellen- und Meisterprüfung ablegen müssen, voll gewünscht. „Meister“ hat einen tieferen Sinn, als das „Herr“ des heutigen bürgerlichen Sprachgebrauchs; denn „Herr“ wird ja höchstens jeder einmal, das Meisterwerden ist aber an schärfste Bedingungen geknüpft. Die Gewerbeschule hat in das Handwerk die Verhängnisvolle Bürgesschule eingeführt. Seit 1839 sind, wie statistisch festgestellt ist, mindestens eine Million selbständige Handwerksmeister verstreut, während die Bevölkerung Deutschlands um zwölf Millionen zugewachsen ist. Man muß dem Handwerk den Belehrungsnachweis wieder geben; denn ohne diesen ist eine Hebung des Standesbewußtseins nicht denkbar. Wenn man den akademisch gebildeten Ständen den Belehrungsnachweis nehmen würde, so würde gar bald das Standesbewußtsein sinken. Der Mangel des Belehrungsnachweises beeinflusst auch die rasche Auflösung der neugegründeten Zwangsvereinigungen. Alle Stände vereingen sich; nur die heutigen Handwerksmeister erlernen nicht, wie dringend notwendig ihre Organisation ist, weil es ihnen an Standesbewußtsein fehlt. Sie sollten von anderen Ständen lernen. Die Herze haben ihren Verzerrung, die deutschen Volksschulrechte hätten jedenfalls noch heute kein Lehrerbefreiungsgebot, wenn sie nicht im Allgemeinen deutschen Lehrerverband eine vorzügliche Organisation besäßen. Und bilden sich nicht überall Ringe gegen die Handwerker, Scholenteinge, Eigentümer, Holzringe, Papierringe usw.? Von unten heraus verbinden sich die Gesellen. Diese schließen sich auch zusammen zu Verbünden, die nicht auf christlicher, sondern auf umstürzlerischer Grundlage beruhen. Diesen jungen Gesellen, die fast gar keine Lebenserfahrung haben, sind hierbei die aller-schlimmsten. Hätten die jungen Leute eine Erziehung gehabt, eine fach- und zeitgemäße Schulbildung, so wären sie mehr stolz auf ihr Fach und nicht Sozialdemokraten geworden. In der Gewerbeordnung werden Großunternehmer und Handwerksmeister, der ausgebildete Geselle mit dem Arbeiter in einem Kopf geworfen. Durch dieses Misverstörungssystem, das Ausscheiden der Stände, ist der Sozialdemokratie mächtig Vor-schub geleistet worden. (?)“

Nur diejenigen sollten Lehrlinge ausbilden, die auch ihre Meisterprüfung abgelegt haben. Das Handwerkerrecht fordert diesbezüglich bekanntlich nur die Gesellenprüfung. Wollen wir einen guten Handwerkerstand haben, so müssen wir unten bei den Lehrlingen anfangen. Nur aus einem wohlerzogenen, gut angeleiteten Lehrling wird ein brauchbarer Geselle, ein tüchtiger Meister. Ein großer Prozentsatz unserer heutigen Meister gehört zu den Fischern, die mit ihrem Schund dem guten Meister Konkurrenz machen. Zu beklagen ist, daß die Handwerksmeister zur Hebung ihres Standes freiwillig garnichts thun. Während die deutschen Handwerksmeister für die Versicherung der zwei Millionen Gesellen etwa zwölf Millionen Mark ausgeben, wird wegen einiger Großchen für die Innung so lange gezankt und gestritten, bis die Innung wieder aufgelöst ist. Was könnte erreicht werden, wenn man die gleiche Summe für die Innungen verwendete, Fachschulen gründete usw. Möchte man eifrig dazu übergehen, die Innungen obligatorisch zu machen! Dann würde auch das Genossenschaftswesen wachsen, blühen und geblieben. Die Innung bedeutet die Schaffung von Ordnung auf dem Gebiete des Handwerks; die Sozialdemokratie aber schiebt auf den Boden der Unordnung empor; (?) D. R. sie will daher von der Innung nichts wissen. Man bricht über die neuen Innungen den Stab, und bevor sie gegründet sind, man will bei denselben ernten, ohne daß man gefaßt hat.

Zu bedauern ist, daß viele Handwerksmeister, die sich emporgearbeitet haben, es unter ihrer Würde halten, auch ihre Söhne wieder dem Handwerk zuzuführen. Der Junge muß studieren! ist in gar vielen Fällen das Lösungswort.

Von höchster Bedeutung ist die Errichtung zeitgemäßer Schulen für das Handwerk. Die Schule muß Hand in Hand gehen mit dem praktischen Handwerk. Thoricht ist es, wenn manche Meister ihre Lehrlinge vom Besuch solcher Schulen unter dem Vorwande zurückhalten, der Junge soll in der Werkstatt arbeiten, nicht dort in der Schule. Vor Aullen muß danach gestrebt werden, daß in diesen Schulen der Tagesunterricht eingeführt und derselbe möglichst auf die Vormittagsstunden gelegt wird.

Weiter verlangt der Redner den Umstand, daß viele Handwerker ihrer Presse noch abweichen gegenübertreten. Die heutige Presse ist eine Großmacht. Wenn das Handwerk wieder zur Blüthe gelangen soll, so muß es sich des vornehmsten Mittels, der Presse, bedienen. Jeder Handwerker hat die Pflicht geistiger Mitarbeit an seiner Presse. Jeder Einzelne muß sich in den Dienst der Presse stellen, der Handwerker muß durch sein Fachblatt zum Handwerker sprechen.“

Wenigstens auch ein paar Rörner in diesem Spreenhause! Nun wissen wir wenigstens, welche Aufgaben eine Handwerkkammer zu erfüllen hat, d. h. wie es sich ein Innungsmeister von anno bisumal so vorstellt. Die Gesellenausschüsse können sich beglückwünschen, von berufener Seite diese trefflichen Lehren erhalten zu haben. Ein wichtiger Punkt scheint noch vergessen zu sein: Die „unstürzlerischen, auf dem Boden der Unordnung emporsteigenden“ Gesellen-Verbindungen sind zu verbieten — Parbon wird nicht gegeben!

Wie mag es blos im Gehirnlasten des Referenten ausschauen, wenn man am Anfang des 20. Jahrhunderts stehen, noch solches Blech zum Gaudium der Gesellen und einsichtigen „Meister“ als Ausflug der gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse verzapfen kann? Hier eine „zeitgemäße Bildung“ in Erinnerung zu bringen, wäre sicher am Platze, wenn es keine vorgegebene Mühe wäre, auf einen abgestorbenen Baum ein junges Reis zu pflanzen. Dem neugegründeten süddeutschen Malerverbände selbständiger Meister können wir es darum nicht verargen, wenn er kürzerhand unter den hochbeinigen, vertrockneten Ältern ausräumt, um sich zum Vorwärtskommen die nötige Ellenbogenbreite zu verschaffen.

Der Arbeiterschutz in den Winterbauten.

1.

Durch die Anregungen der Zentralkommission ist im Jahre 1899 zum ersten Male in Deutschland nach einer einheitlichen Fragestellung der Versuch gemacht worden, die Missstände in den Winterbauten festzustellen. Es handelt sich hier um die sog. Fenster- und Raakstörfrage, die Arbeiten der Maurer, Zimmerer, Stukkateure, Steinmetzen, Steinbildhauer, Baumeister, Maler und Bauhilfsarbeiter auf den Gerüsten bei frostigen Tagen und das bei Lichtarbeiten in und bei den Bauten. Außerdem war mit diesen Erhebungen eine Kontrolle der Kleinrüstungen der Putzer, Stukkateure, Ofensetzer, Glaser, Maler und Bautischler verbunden worden. Es sind insgesamt 626 Bauten, davon 235 Winterbauten kontrolliert. Von den insgesamt kontrollierten Bauten waren 34,4% pt. Winterbauten, das ist ein nicht zu unterschätzender äußerer Erfolg.

Der Fenster- und Raakstörfrage stand noch vor wenigen Jahren ein nicht unbedeutender Theil der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands gleichgültig und fremd gegenüber. Der „offene“ Winterbau mit allen seinen für Gesundheit und Leben so nachteiligen Folgen, war für uns ein „unvermeidliches Ubel“. Waren es doch oft fortgeschrittenen Arbeiter, die das Interesse für diese Frage dadurch abgeschwächen versuchten, daß sie offen erklärt, wir für unseren Beruf kommen ohne die Regelung dieser Frage aus, es ist ja bis jetzt so ganz gut gegangen. — Diese Arbeiter vertraten ebenfalls Standpunkt, wie ihn die Unternehmer gegen den Arbeiterschutz zu allen Seiten eingenommen haben. Erst die Aufstellung einer Statistik der Berufskrankheiten der baugewerblichen Arbeiter gab einen näheren Einblick in diese Misere. Die große Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane (Lungenentzündung usw.) und der an Rheumatismus Leidenden, verglichen mit der Zahl der Betriebsunfälle, zeigte auch hier eine der großen Ursachen dieser Krankheitserscheinungen. Diese Ursache durch die Regelung der Fensterfrage und durch die Dichtung der Winterbauten bei dem Arbeiten in denselben abzuschwächen, und zwar so, daß für die sechs Wintermonate, vom 1. Oktober bis zum 1. April, die Arbeiter in dieser Jahreszeit gegen die Einflüsse der Witterung geschützt sind, trat als dringende gesetzliche Reform immer mehr in den Vordergrund. Der größere Theil der Unternehmer hielt sich, trotzdem auch bautechnische Gründe für diese Maßnahmen geltend gemacht werden konnten, ablehnend. Daß der in dem offenen Bau in dieser Jahreszeit hineingetriebene Regen, feuchte Nebelschläge, Schnee und anderseits Frost, dem Trockenprozeß nicht förderlich waren und dazu angehoben sein mußten, der Wohnungshygiene hinderlich im Wege zu stehen, konnte den höheren Bautechnikern, wie den maßgebenden Behörden nicht entgehen. Neben gesetzlicher Regelung der Bauausführung auf dem Gebiete der Konstruktion, des zur Verwendung kommenden Materials, des Trockenprozesses der Bauten und des Arbeiterschutzes, steht ein korrumptes Bauunternehmertum feindlich gegenüber und betrachtet diese Maßnahmen als einen hindernischen Einfluß in ihr so zweifelhaft spekulatives Thun. Es bedurfte für die Fensterfrage auch für die Behörden einer nicht geringen Zahl von Argumenten, um die Nachtheile der „eisigen Zugluft“ für die Gesundheit der Arbeiter zu beweisen. Zu einer Petition der baugewerblichen Arbeiter an den Rath zu Dresden 1894, wurde die Petenten die Antwort zu Theil, wenn die einzelnen Arbeiter die Zugluft usw. nicht vertragen können, sollten sie für die Dauer dieser unangenehmen Wahrnehmung nicht arbeiten. — Auf einer anderen Petition der Arbeiter zu Görlitz, im Januar 1895, erklärte die Polizeibehörde, haftbarkeit unter der begutachtlichen Zustimmung des Kreisphysikus: „Dagegen haben wir uns nicht davon zu überzeugen vermocht, daß das Arbeiten bei geöffneten Thüren und Fenstern und bei heroeiger Luft — Zugluft ist nichts anderes als heimige Luft — nachteilig auf die Gesundheit wirkt.“ — So hatten die Arbeiter selbst die medizinischen Gelehrten gegen sich.

Die Haltung der Reichsregierung, der Landesregierungen und der Behörden hat sich seit Anfang des Jahres 1896 gegenüber dieser Frage geändert. Auch die Wissenschaft (Tuberkulose-Kongress 1899) hat sich mit den Erfahrungen als mitwirkende Urache der Brustkrankheiten, wie das „Gesundheitsblättlein“ des Kaiserlichen Gesundheitsamtes von 1899 und die Schriften von Professor Dr. L. Hirt, „Gesundheitsblättlein für die arbeitende Klasse“, und Dr. W. Sommerfeld in seinem „Handbuch der Gewerberankheiten“ beweisen, aus mannigfaltigen Gründen zu einem Besseren befährt. Die veränderte Stellungnahme der Regierung mag vielleicht im engen Zusammenhang mit den Rekrutierungen für die Armee stehen. Die starke Belastung des arbeitenden Volkes mit der Tuberkulose, Erkrankung der Atmungsorgane, Rheumatismus usw., wie diese sich aus der „Statistik der Ursachen der Erwerbsunfähigkeit (Invalideität), nach dem Invalideitäts- und Altersversicherungsgesetz“ durch die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes ergaben, mußte der „Verteidigung des Vaterlandes“ gefährlich werden, darum vielleicht die bessere Erkenntnis.

Nachdem die Hamburger Regierung 1896 den ersten Versuch machte, durch eine Verordnung des Senats diese dringende Forderung der Arbeiter gesetzlich zu regeln, folgte Sachsen mit seiner diesbezüglichen ministeriellen Verordnung von 1897 und Preußen nach der großartigen Demonstration durch den „1. Kongress für Bauarbeiterchutz“ im März 1899 mit der Verordnung des Herrn v. d. Stecke vom 7. Juli 1899.

Ein praktischer Wert für den hier in Frage kommenden Schutz der baugewerblichen Arbeiter ist diesen Verordnungen nicht beizumessen, diese können nur im Prinzip und in der formellen Anerkennung dieser Forderungen von Seiten der Regierungen eine Bedeutung haben. Die Verordnung des

Hamburger Senats bestimmt, daß von Ende Oktober bis Ende März Fenster- und Thürenöffnungen in Neubauten, welche dachdicht sind, bei den Arbeiten des inneren Ausbaues provisorisch geschlossen sein müssen. Die Hamburger Regierung zog den Arbeitern von ihrer Forderung, die Winterbauten 6 Monate nicht zu halten, einen Monat von diesem Schutz ab. Die sächsische Regierung, die in der Verordnung vom April 1897 in der unklaren Form, ohne präzise Fassung die Arbeiter schützen wollte, aber ohne dabei den Unternehmern auf die Hühneraugen zu treten, bestimmte, daß in den Wintermonaten entweder sämtliche oder doch die der Wetterseite (?) angelehnten Fenster- und Thürenöffnungen für die Dauer der Arbeitstätigkeit weniger provisorisch geschlossen werden.“ — Nachdem die sächsische Regierung so 3½ Jahre mit ihrer Menschenfreundschaft zwischen den Unternehmern und Arbeitern hin und her gewandelt hatte, mußte auf Drängen der Arbeiter ihrem „Wohlwollen“ eine mehr präzise Fassung geben und sie entschied sich für die mehr reaktionäre preußische Regelung der Fensterfrage des Herrn v. d. Stecke. —

Die preußische Regelung der Fensterfrage, daß der Bau für die Innenarbeiten der Wintermonate gebüctet sein muß, beginnt mit dem 15. November und dauert bis zum 15. März, also 4 Monate. — Diese Verordnung läuft den im Prinzip zugestandenen Schutz in der Praxis um 2 Monate. Die Monate Oktober, November und im Frühjahr die Monate März und April, diese Übergangsjahreszeiten ergeben für die Gesundheit der Arbeiter große Widerrichtungen. Gewiß, das soll hier zugegeben werden, daß in Bezug des Anfangstermins dieses von uns geforderten sechsmonatlichen Schutzes, die örtlichen klimatischen Verhältnisse entscheidend sein müssen. Es kann im Interesse und mit der selbstverständlichen Auskunft der Arbeiter nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, daß auch dieser Schutz für die Zeitdauer vom 15. Oktober bis 15. April gesetzlich festgelegt werden kann. Die Regelung der Fensterfrage ist auch hier so nebenbei bemerkt für Preußen keine Neuheit, sondern die sächsische Verordnung ist durch die entschieden bessere Lokalsbauordnung der Stadt Hörde vom 7. November 1897 übertrumpft. Die sächsische Verordnung ist eine Oberflächlich- und Rücksläßigkeit gegen die Arbeiter und eine unzweckmäßige Rücksläßigkeit auf die Interessen der Unternehmer. Die preußische Regelung der Fensterfrage setzt in der Jahreszeit ein und schließt damit ab, wo der Frost die Unternehmer im Interesse des Baues so wie so zwinge, den Bau zu dichten. — Aber eine andere Seite zeigt diese Verordnung noch, daß die Verträge, die von den einzelnen Berufsorganisationen mit den Unternehmern bezüglich der Zeitdauer eines sechsmonatlichen Schutzes abgeschlossen sind, in Frage gestellt werden. Die Unternehmer werden auf Grund dieser Verordnung in den Lokalsauvorordnungen durchgeführten Neuerungen weitweichen, mit den Arbeitern dahingehende Verträge abzuschließen, andererseits unter dem Hinweis auf die vielleicht bestehenden polizeilichen Vorschriften, sich bei der Durchführung der abgeschlossenen Verträge, um die diesbezüglichen Tarifabschlüsse heranzubringen zu suchen.

Die Lokalsbehörden haben es mit der Durchführung dieser ministeriellen Verordnung nicht allzu eilig. Die Zahl derjenigen Orte, die sich diese Gründlage zu eigen gemacht haben, ist noch sehr gering. In den 75 Orten in Deutschland, wo sich die Arbeiter an diesen Erhebungen beteiligt haben, ist, wie sich aus den Berichten ergibt, von einem gesetzlichen Schutz, die Fensterfrage betreffend, insofern nicht die Rede, weil auch jede behördliche Kontrolle nach der Richtung fehlt. In einer geringen Zahl der größeren Orte Deutschlands haben es die Arbeiter durch die Verträge bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen dahin gebracht, einen beschleunigten Schutz im Sinne unserer Forderung zu genießen. Es ist für die Arbeiter, ganz besonders für die Öffentlichen durch die Stärke ihrer Organisation ein Gewohnheitsrecht geworden. Es wird daher auch weiter die Aufgabe der Berufsorganisationen sein, hier die Interessen ihrer Angehörigen zu wahren.

Zur Frage 6 des Winterfragebogens „Kommt zum Erwärmen oder Trockenheizen der Winterbauten der Raakstör noch zur Anwendung?“ so ist hierzu ausführen, daß in den überwiegend größeren Zahl der Bundesstaaten Deutschland Verordnungen erlassen, die den Zweck haben, die Anwendung des Raakstörbes einzuschränken.

Auch einzelne Baugewerbs-Berufsorganisationen haben in ihren revidirten Unfallverhütungsvorschriften diesbezügliche Bestimmungen aufgenommen. Ebenso haben in einer großen Zahl von Orten die Behörden beratige Verbote erlassen. Das unzweckmäßige Verdienst, staatl. Sicherheits, zuerst auf diesem Gebiete „einschränken“ vorzugehen, gehört der Hamburger Regierung, die in der Novelle vom 15. April 1898 zum Baupolizeigesetz in Absatz 4 bestimmt: „Das Arbeiten und der dauernde Aufenthalt in Räumen, in welchen sich offene Raakstöfe befinden, ist verboten. Diese Räume müssen von den übrigen Räumen abgeschlossen werden.“ Die Regierungen Deutschlands haben sich die Fassung des „Hamburger Berufs“ angeeignet und dadurch auch diesen Arbeiterschutz im Interesse der Unternehmer sehr vorsichtig und klug geregelt.

Aus unserem Berufe.

Wschers leben. Eine gut besuchte Versammlung am 13. Oktober beschäftigte sich hauptsächlich mit der Gründung einer Filiale. Kollege Müller-Halle erfuhr, einen Vorstand zu wählen, welcher vertraut mit der Leitung und auch das allgemeine Vertrauen genießt. Nur so sei es möglich, die neu zu errichtende Filiale auf der Höhe zu erhalten und erfreuliche Fortschritte durch dieselbe zu erzielen. Kollege Saalmann, welcher einstimmig als Vorsitzender vorgeschlagen wurde, sah sich veranlaßt, abzulehnen, bis die Angelegenheit mit Dr. geregelt sei. Drogheim werde er sein ganzes Können zur Verfügung stellen. Darauf wurden in den Vorstand die Kollegen G. Schipper, F. Kuhne und Buchholz, zu Beisigern Hempel und Saalmann und zu Revisoren Kirch und Knochenhauer gewählt. Nach Regelung geschäftlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, zu reisenden Kollegen, welche für 3 Mt. Streitmarken geflebt und nicht länger als fünf Wochen im Rückstande sind, aus Kosten der Filiale Schlaf und Kaffee zu gewähren. Die Marken sind vom Kollegen Schipper gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches von 6—7 Uhr Abends zu entnehmen. Hofmann 6, 2. Etg. So hat nun auch hier die Vereinigung festen Fuß gefaßt und den biegsigen Kollegen steht die wichtige Aufgabe bevor, sich ihrer Wirklichkeit jederzeit bewußt zu sein. Wir sind jetzt 42 zahlende Mitglieder und nur wenige stehen uns zur Zeit noch fern.

Kelsterbach a. M. In der hier stattgefundenen Versammlung zur Gründung einer Filiale erläuterte Kollege Schipper den Anwesenden den Werth der Organisation. Er führte aus, daß es gerade für Kelsterbach notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen, um der weiteren Versumpfung der Arbeiter, die hier besonders groß sei, zu steuern. Nur durch die Organisation, die einzige und allein Aufklärung und Bildung unter die Arbeiter bringt, sei es

möglich, die Verhältnisse zu bessern. Nach einer eingehenden Befreitung der Statuten wurde zur Konstituierung der Filiale geschritten. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Hob. Esche, Vorstehender; P. Weishaupt, Kassirer; Eduard Gisslerau, Schriftführer; W. Breitenbach und H. Höhne, Revisoren. Zwecks regester Agitation wurde beschlossen, jeden Dienstag eine Versammlung abzuhalten. Als Verteilstolz wurde der Gasthof „Zur Maienlust“ gewählt. Nach Übergabe der Marsen und Kassenbücher spricht Kollege Esche zum Schlus noch die Hoffnung aus, daß der Geist, wie er zur Stunde unter den Kollegen herrsche, fortbestehen möge, dann wird es uns auch gelingen, für die Zukunft unsere Filiale hoch zu halten. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, die Versammlungen recht fleißig zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 16. Oktober fand in der „Flora“ eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Gischke das Referat über die Neutralität der Gewerkschaften hielt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, die bisherige Taktik der Gewerkschaften beizubehalten.“ Hierauf wurden die Kollegen Kaufmann, Mündler, Schlesinger, Steinbach und Molan in das Agitationsteamitee gewählt. Von einem Bericht mußte Abstand genommen werden, da der bisherige Vertrauensmann und Obmann des alten Komites die Herausgabe der Belege verweigert. Hierauf erstattet Kollege Grüner den Bericht vom Gesellenausschuss über die Verhandlungen mit der Innung über Gründung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises. Seit Dezember 1899 hatte der Ausschuss der Gehilfen mit dem der Meister einen Entwurf ausgearbeitet, der, wenn auch beide Theile in gewissen Punkten etwas nachgeben müssten, bis April v. J. vollendet war. Hoffte man nun aber, daß dieser schließlich erledigt würde, insofern die Innung in ihrer Quartalsversammlung dazu Stellung nehmen sollte, so hatte man sich arg getäuscht. Eine Aufrufserklärung, bei ausgearbeiteten Entwurf in der Juli-Quartalsversammlung auf die Tagessordnung zu setzen, wurde damit entsprochen, daß man dem Altgesellen mithilfe, daß dieser Entwurf im Juli berathen werde und die Unwesenheit des Ausschlusses nicht notwendig sei, aber einer späteren Versammlung unterbreitet werden würde. Da diese Versammlung wieder auf sich warten ließ, richtete man noch ein Beschwerdebrief an den Obermeister, worauf dann endlich am 25. September dieser Entwurf berathen werden sollte. Dachte man nun aber, der gemeinschaftlich ausgearbeitete Entwurf würde sanktioniert oder in etwas geänderter Form angenommen, so mußte man erfahren, daß der Innungsvorstand entgegen dem ausgearbeiteten einen neuen Entwurf vorlegte und diesen als weitgehendsten zur Verhandlung stellte. Er rückte in der Hauptfache darin vom Auskunftsentwurf ab, daß die Innung einen Nachweis mit zwei Nachweissstellen gründet. Den Nachweis I leitete der Sprechmeister und zwar am Tage, Wom. 7.-12. Nachm. 2.-6. Sonntags 10.-12 Uhr in seinem Lokale. Der Nachweis II soll von einem vom Gesellenausschuss zu wählenden und vom Innungsvorstand zu bestätigenden Gehilfen geführt werden in einem noch zu bestimmenden, von dem Vorstande (also der Innung) genehmigten Lokale. Die Leitung soll aber Abends erfolgen. Der Gesellenausschuss lehnte diesen Entwurf ab. Der Innige wurde von der Innung abgelehnt, der vom Vorstande ausgearbeitete mithin angenommen. Da wegen Auslegung der Statuten seitens des Innungsvorstandes in Bezug auf die Leitung des Altgesellen resp. des Gesellenausschusses zu den Vorstandssitzungen und Versammlungen Differenzen entstanden, ist an die vorgesetzte Behörde eine diesbezügliche Beschwerde eingereicht und wird eine spätere Versammlung nach Eingang der Antwort nochmals Stellung nehmen. Den Arbeitsnachweisbericht giebt Kollege Robert Schmidt, wonach im verlorenen Jahrgange vom Oktober 1899 ab 669 Meister 902 Gehilfen suchten; 501 Stellen wurden besetzt. 324 Stellen waren von außerhalb, von denen aber nur 91 besetzt wurden. Nachdem die Neuwahlen für den Nachweis vollzogen, schloß man 1/2.12 Uhr die Versammlung.

Botsdorff. Lange Jahre hindurch waren die hiesigen Verhältnisse ungemein traurige, da von Seiten der Kollegen der Organisation kein Vertrauen entgegengebracht wurde. In diesem Jahre endlich gelang es uns, die Filiale in die Höhe zu bringen und mit berechtigter Hoffnung glaubten wir auf eine Besserung der Lage hinzlicken zu können. Durch den Zusammenschluß der Kollegen gelang es uns auch, mit der Innung Vereinbarungen zu treffen, wobei wir einige Verbesserungen erzielten. Man sollte nun annehmen, daß dies ein Beweis dafür sei, wie dringend notwendig es ist, durch Stärkung der Filiale diese Errungenschaft fest zu halten, um bei geeigneter Zeit von neuem wieder vorzugehen, denn anderen Städten gegenüber sind wir noch ein gut Theil in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit zurück. Leider müssen wir wahrnehmen, daß von einzelnen Meistern Vereinbarungen durchbrochen werden und einzelne Kollegen sich ruhig damit zufrieden geben. Dies darf unter keinen Umständen so weiter gehen, wenn wir nicht in kürzer Zeit wieder auf das alte miserable Ribeau getreten sein wollen. Die Kollegen werden allesamt aufgefordert, sich angesichts dieser Vorgänge fester denn je der Organisation sich anzuschließen und in der Versammlung zu erscheinen. Unser Tarif muß hochgehalten werden und er wird es auch, wenn wir nur wollen.

Strasbourg. Unläßlich der Delegiertenwahl zur diesjährigen Generalversammlung kam es zu Meinungsverschiedenheiten, welche für das weitere Bestehen der Filiale einen bedrohlichen Charakter annahmen. Unlängs dazu war, daß ein auswärtiger Kollege als Delegierter vorgeschlagen war. In der der Wahl vorangegangenen Debatte wurde von von verschiedenen Kollegen der Vorschlag gemacht, einen eigenen Kandidaten, und zwar ein der hiesigen Filiale angehörendes Mitglied, aufzustellen. Von den hierauf gemachten Vorschlägen erklärte Kollege G., zu Gunsten des Kollegen K. zu verzichten. Weiter wurde Kollege Sch. vorgeschlagen und erklärte dieser, die event. auf ihn fallende Wahl annehmen zu wollen. Es ist hier noch zu erwähnen, daß von 45 wahlberechtigten Kollegen sage und schreibe 17 anwesend waren. Stimmen erhielten Kollege K. 13, Kollege Sch. 4. Hierauf erklärte Kollege Sch. aus der Filiale Strasbourg auszutreten, jedoch Mitglied der Vereinigung der Maler usw. zu bleiben. Da nun vom Filialvorstand befürchtet wurde, daß derartige Vorstommisse die hiesige Filiale zerstören könnten, wurde der Bevollmächtigte angewiesen, sich mit dem Hauptvorstand, sowie mit dem Agitationskomitee in Verbindung zu setzen, resp. zu beantragen, der Filiale Strasbourg einen Referenten zur Verfügung zu stellen, um die irigen Ansichten des Kollegen Sch. sowie dessen Anhänger zu widerlegen. Der Hauptvorstand, sowie das Agitationskomitee kamen dem Erfordernis des Unternehmens auch bereitwillig nach und war Kollege Koll aus Karlsruhe mit dieser Mission beauftragt. Es war zu diesem

Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf Samstag, den 13. Oktober, einberufen. Kollege Koll erhielt zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Die Bedeutung der diesjährigen Generalversammlung“, das Wort. Redner führte zunächst die schweren wirtschaftlichen Kämpfe seit Bestehen der Organisation bis auf den heutigen Tag vor Augen, um dann daraus überzugehen, wie von einer zur anderen Generalversammlung unsere Organisation immer mehr nach innen wie nach außen ausgebaut und gefestigt wurde, um dann in längerer Ausführung die Anträge, welche in diesjähriger Generalversammlung, wie Arbeitsschutzunterstützung, Erhöhung der Beiträge, einheitliches Markensystem usw., jedenfalls zur Beratung gelangen, in den genügenden Licht zu setzen. Die Straßburger Kollegen aber werden zu der Überzeugung gelommen sein, daß nur durch geschlossenes Vorgehen unsere Ziele zu erreichen sind.

Soziales und Gewerkschaftliches.

Am 23. Oktober starb nach schwerem Krankenlager der langjährige Redakteur des „Förmer-Nachblattes“, Wilhelm Clausen, in Hamburg. Sein unermüdliches Wirken für die Hebung der Klassenlage der Arbeiterklasse und sein biederer Charakter sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Von Seiten des Buchbinderverbandes wird eine ungemein rührige Agitation entfaltet. Nachdem die Tarifbewegung in Berlin, Leipzig und Stuttgart vorüber, sind jetzt Hamburg, Altona, Lübeck, Bremen, Chemnitz und Frankfurt a. M. in den Vordergrund der Lohnbewegung getreten. Zugang nach diesen Städten ist fernzuhalten.

In Leipzig haben die Döpfer einstimmig beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Zugang nach Leipzig, Görlitz und Blauen ist streng fernzuhalten.

Auch eine Altersversicherung, aber eine gänzliche, in Australien. Am 10. Oktober fand in Sydney in der gesetzgebenden Versammlung für Neu-Südwales die 1. Sitzung der Bill betreffend Altersversicherungen statt. Das Gesetz bestimmt für Chepaare nach ununterbrochenem 25-jährigem Aufenthalt in der Kolonie eine jährliche Pension von 700 Mt. und für Unverheirathete von 520 Mt.

In Südbadistaat dauerter Streit der Porzellansarbeiter bei Schäffer & Sohn weiter. Das Gerichtsgericht ist in Unterhandlung eingetreten. Ein Polizeivorsteher fühlte sich berufen, Bureaue, welche sich wegen des Stadtbeschusses an die Polizei wandten, an die obengenannte Firma zu verweisen. Auf die beim Oberbürgermeister eingegangene Beschwerde versprach derselbe sofortige Abhilfe. Dieser Vorfall und noch soweit andere illustriren so recht den Geist unter vielen Polizeibeamten, was sie sich unter einem Streit vorstellen. Da ein jeder Streit als eine frivole Handlungswise der Arbeiter mit allen Mitteln bekämpft werden muß, scheint bei diesen Herren stehende Thatsache zu sein.

Der Verein Arbeiter presse sah in seiner jüngst in Mainz abgehaltenen Hauptversammlung den einstimmigen Beschluss, den Rahmen des Vereins dahin zu erweitern, daß fortan auch die Gewerkschaftsbeamten, die befassten Geschäftsführer, die mit längerer Rücksichtsfrist angestellten Buchhändlungs-, Steuer- und Expeditionsangestellten der Parteiverlagsanstalten die Mitgliedschaft des Vereins erwerben können; und sollen sie ganz besonders dazu aufgefordert werden. Der Zweck des Vereins ist, eine Regelung der Anstellungsverhältnisse aller Angestellten herbeizuführen und eine Versicherung für Krankheit, Unfall, Invalidität und Sterbefall zu erstreben. Der Monatsbeitrag für den Verein beträgt eine Mark.

Arbeitersekretariat in Südbadistaat. Das durch Urabstimmung in den Gewerkschaften erhaltenen Resultat, die Errichtung eines Arbeitersekretariats verherrlichend, ergab, daß von 4912 gültigen Stimmen 2684 dafür stimmen. Somit wird ein Arbeiter-Sekretariat errichtet werden.

Wohnungsnot. In furchtbarer Weise trat in Berlin und Vororten beim Oktoberquartal die Wohnungsnot zu Tage. Am 4. Oktober beherbergte das städtische Familienasyl für Obdachlose in Berlin 387 Familien mit 1873 Kindern und 183 Wirthschaften. Meistens also kinderreiche Familien, die einfach nicht aufgenommen werden. Viele sind in Laubhütten, Ställen und Kelle einquartiert. Die Glücklicheren haben bei freudigen Familien Unterkunft gefunden. In Charlottenburg hat man schließlich Baracken errichtet, um einigermaßen dem Elend zu steuern. Nicht weniger als 42 Familien mit zahlreichen Kindern lagen am 2. Oktober mit Hab und Gut auf der Straße. Aehnliche Melbungen kommen aus Nixdorf, Schöneberg, Rummelsburg und anderen Berliner Vororten. Auch in Wiesbaden haben viele Arbeiterfamilien keine Wohnung finden können. Hier ist wohl die Frage am Platze, ob Staat oder Kommune es auf die Dauer verantworten können, daß sie den Hausbewohnern und der städtischen Spekulation mit Grundstücken zu Liebe in der Frage der Wohnungsreform auf die Erfüllung ihrer selbstverständlichen sozialen Pflichten verzichten.

In Esslingen beschloß eine gutbesuchte Gewerkschaftsversammlung die Gründung eines Gewerkschaftshauses. In Landshut (Sch.) ist am 1. Oktober ein

Arbeitersekretariat eröffnet worden.

In Weimar tagte der christlich-soziale Parteitag, aus dessen Verhandlungen für uns folgender Beschluss über die Gewerkschaftsfrage einiges Interesse erweckt: „1. Hinsichtlich der Gewerkschaftsfrage muß als Ziel betrachtet werden die Einführung obligatorischer Fachgenossenschaften bzw. gesetzlich anerkannter Gewerkschaften. 2. Zur Erreichung ist am besten die Bildung starker interkonfessioneller, unparteiischer, einheitlicher Gewerkschaften zu empfehlen, für welche Rechtsfähigkeit anzustreben ist, die zu wirtschaftlichem Frieden geneigt, aber zu geheimnisvollem Vorgehen befreit. Erlangung befriedigender Arbeitsbedingungen fähig sind und die den Schwerpunkt ihrer Wirtschaftlichkeit in der Abdankung langfristiger Tarifgemeinschaften und im Ausbau von Unterstützungsstätten, besonders gegen Arbeitslosigkeit, sehen. 3. Die Errichtung dieses Ziels wird dadurch erreicht, daß die heutige Gewerkschaftsbewegung vielfach gespalten und mehrfach politisch nicht neutral ist. Wo interkonfessionelle Gewerkschaften christlichen Charakters bestehen, ist zu fordern, daß im Vorstand die beiden Konfessionen anerkannte Stellungen haben. 4. Es ist im Allgemeinen ausgeschlossen, daß Mitglieder der christlich-sozialen Partei sich den Bahnstellen solcher Gewerkschaften anschließen, die fahrlässig sozialdemokratisch sind, wie die Lokalorganisationen, oder fremdartiger Propaganda dienen.“

Da wäre es doch viel einfacher gewesen, man hätte runtweg erklärt: Die Gewerkschaften müssen Gegner der Sozialdemokratie sein! Das nennt man dann auf jener Seite „neutral“. Ohne große Kämpfe werden die Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern dort geregelt, wo die Arbeiter mächtige Organisationen haben. Nach vor wenigen Jahren kam es in Pensylvanien in den Carnegie-Werken zu heftigen Kämpfen. Jetzt erkennen die Großkapitalisten die

Arbeiterorganisationen als berechtigten Faktor an und unterhandeln gerade so mit den Vorständen über die Preise der Arbeit, wie sie mit den Kohlenkrüften über die Preise der Steinkohle unterhandeln, und beide schließen Verträge von längerer Dauer. Die „New-Yorker Handelszeitung“ bezeichnet als das wichtigste Ereignis auf dem industriellen Gebiete die Regelung der Lohnsätze bis Juli nächsten Jahres für die Arbeiter der „Republic Iron and Steel Co.“, der „American Steel Hoop Co.“ und anderer großer Walzwerke des Pittsburger Distriktes und des Westens. Einer Meldung aus Cincinnati folge hat eine dort abgehaltene Konferenz von Vertretern der Fabrikantenvereinigung und der „Amalgamated Association of Iron and Steel Workers“ zum Ziel gesetzt, und nach mehrfachigem Unterhandeln ist die Lohnsatz unterzeichnet worden. Dieselbe stellt einen Kompromiß zwischen beiden Parteien dar. Ursprünglich hatten die Arbeiter einen Lohn von 5 Dollar die Tonne gefordert, was einer Lohnhöhung von 50 Cents entsprach. Dieser Forderung gegenüber halten die Fabrikanten ausfänglich mit Mühsicht auf den in den letzten Monaten stattgehabten Niedergang der Preise auf einer Erhöhung der bisherigen Sätze auf 4.50 Dollar bestanden. Das schlichtliche Vereinommen besteht auf einem Satz von 4.75 Doll., mit dem Einverständnis jedoch, daß der neue Satz erst in 60 Tagen in Kraft tritt, und sollten die Preise inzwischen steigen, so verpflichten die Fabrikanten sich zu einer entsprechenden Lohnhöhung. Wie es heißt, sind die Fabrikanten mit Ordres überreich versehen. Staugenreisen bringt gegenwärtig einen Preis von 1.15 Dollars pro Pfund. Sollte derselbe auf 1.30 Dollar steigen, so würden die Kunden unter der neuen Vereinbarung einen Lohn von 4.87½ Dollars für die Tonne erhalten. Diejenigen Werke der „Republic Iron Co.“, die sich bisher auf keine Abmachung mit den Arbeiterverbänden eingelassen haben, hatten inzwischen nicht stillgestanden, und bis zur Regelung der Union-Lohnsatz haben ihre Arbeiter bisher 5 Dollar für die Tonne erhalten. Der Lohn der Arbeiter dieser unabhängigen Fabriken wird nun auf 4.75 Dollar herabgesetzt.

In Deutschland wird es noch großer Anstrengungen bedürfen, bis die Gewerkschaften sich solchen Einfluß errungen haben. Wenn auch die deutschen Kapitalisten beschränkt und brutal sind als ihre Klassegenossen in anderen Ländern, so werden sie doch nicht umhin können, die Arbeiterorganisationen anzuwalten, wenn in denselben die große Mehrzahl der Arbeiter vereinigt ist.

Baugewerblches.

Die Münnicher Bauarbeiter haben an die städtischen Stolzien um einen wirklichen Bauarbeiterchutz petitioniert. Auch in Frankfurt a. M. ist die Bauarbeiterchaft in der gleichen Weise vorgegangen. Die Hauptforderung ist, Baufortschritte aus Arbeiterkreisen mit weitgehenden Befreiungen anzustellen. Desgleichen wurden Verbesserungsanträge zu den Paragraphen der Baupolizeiverordnung gestellt.

Mehrere Arbeiter sind in Hamburg gestorben, nachdem sie sich auf dem Schuhweg in Hamburg löste sich ein Brett von einem Malergerüst und zwei auf dem Gerüst beschäftigte Malergerüste stürzten hinab, wurden aber glücklicher Weise nur leicht verletzt. Die weitere Benutzung des Gerüstes wurde polizeilich untersagt.

Geschäftsauflage Bauunfälle in einem Jahr! Auch in Österreich liegt die Baukontrolle noch sehr im Ürigen. In Wien z. B. kommen auf das Jahr durchschnittlich etwa 6000 Bauunfälle. Wohl bestehen Schutzvorschriften, aber sie werden nicht eingehalten, ganz wie anderswo! Der Verband der Wiener Bauarbeitervereine ist nunmehr mit Vorschlägen an den Wiener Magistrat herangetreten.

Aus dem Gerichtssaal.

In Nr. 42 brauchen wir die Begründung des Brandenburgs. Urturtsgericht, wonach die „Lübecker Streitpostenverordnung“ für ungültig erklärt wurde. Das Hamburger Landgericht ist anderer Meinung und verurteilte den Reichstagsabgeordneten Molkenbuhr zu 100 Mt. Geldstrafe, weil er diese Verordnung im „Hamburger Echo“ als nicht zu Recht bestreitet hat und dadurch zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert habe soll. Was ist nun „Recht“? Das Reichsgericht hat jetzt zu entscheiden.

Die Grimothen des Malergerüste im immer Bremenhaven in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai d. J. hat ihre gerichtliche Söhne gefunden. Vor dem Schwurgericht in Bremen hatten sich der 34-jährige Heizer Franz Johann Stecheli aus Breslau und der 37-jährige Heizer Ernst Dieblich Hormann aus Hagen, Kreis Geestemünde, zu verantworten. Gegen Stecheli lautete die Anklage auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gegen Hormann auf Begünstigung des Verbrechens. Nach dem nach halbstündiger Verhandlung durch den Obmann verhängten Spruch der Geschworenen wurde Stecheli zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, worauf ihm die Untersuchungshaft angetragen wird, und Hormann freigesprochen und in Freiheit gesetzt.

Gitteraristisch.

Eingegangen: 1. Geschäftsbuch des Arbeitsamtes zu Jena, vom 1. Oktober 1899 bis 31. März 1900. Verlag Bernh. Bopplius.

Die Arbeiterverbrüderung 1848/49. Erinnerungen an die Klassenkämpfe der ersten deutschen Revolution. Herausgegeben und eingeleitet von M. Quardt. Diese vorzülliche Broschüre, welche wir unseren Kollegen empfehlen können, ist zu beziehen durch den Verlag von Wilh. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedberger Langstr. 125. Preis 70 Pfsg. Bei Abnahme mehrerer Exemplare 55 Pfsg.

Dantes göttliche Romödie. Die schon von früheren Jahren her bekannte Schule schreibt deutsche Dante-Ausgabe, welche nach dem Urteil des berühmten Dante-Forschers Dr. Scartazzini sich besser empfiehlt, als die Version des „schwerverständlichen Gedichtes“ selbst, ist uns von der Firma A. u. B. Schuler in München in einem elegant gebundenen mit 125 Vollbildern und 70 Zeichnungen versehenen Bande zugegangen mit der Befürwortung, daß dies Buch von obiger Firma als Gratisprämie auf fünf Nürnberger Gebaldus-Lose gegen Einsendung von 10.80 Mt. verabreicht wird.

Briefkästen.

Baronen H. Das Protokoll ist durch den Abzug unleserlich geworden. Das mußt Du doch selbst gesehen haben, wozu dann erst eingesenkt. Wenn der Abzug gut ist, kann er in einem offenen Kästchen als Drucksache verschickt werden.

Mirrored. Der Bericht resp. die Anträge kommen eine Woche zu spät.

Berlin II. S. Ist schon in den Anträgen, die der Generalversammlung vorliegen, geändert.

